



Muss Compliance neu gedacht werden? 29. Oktober 2020

DICO

Deutsches Institut für Compliance

BUSINESSES TAKE ACTION. GET INVOLVED!

www.allianceforintegrity.org

INHALT

VORWORT	4
AGENDA	7
KEYNOTE SPEAKER	9
WORKSHOPS UND REFERENTEN	10
Workshop 01: Wo bleibt der Compliance Officer?	10
Workshop 02: Welche Änderungen bringt die EU-Hinweisgeber-Richtlinie mit sich?	12
Workshop 03: EuGH-Urteil zum Privacy Shield	14
Workshop 04: Vorstellung DICOMpare	18
Workshop 05: Update zum Lieferkettengesetz	20
Workshop 06: Das neue VerSanG – was heißt das für die Unternehmen?	22
Podiumsdiskussion: Effiziente Compliance trotz angespannter Budgets – wie geht das?	24
INFORMATIONEN ZUR ANMELDUNG	26
MARKTPLATZ	29
IMPRESSUM	30



Global Compact
Netzwerk Deutschland

Im Auftrag des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Durchgeführt von

giz Deutsche Gesellschaft
für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

**Werden Sie Teil der weltweit größten Initiative
für nachhaltige und verantwortungsvolle
Unternehmensführung.**



Meinhard Remberg
Sprecher und Vorstandsvorsitzender



Dr. Philip Matthey
Sprecher und Vorstandsvorsitzender

Muss Compliance neu gedacht werden?

Liebe Mitglieder und Freunde von DICO,

das DICO FORUM Compliance ist jedes Jahr ein Highlight, auf das wir uns immer ganz besonders freuen, da wir Sie – das Who is Who der Deutschen Compliance-Szene – begrüßen und uns mit Ihnen auf höchstem Niveau über aktuelle Compliance-Themen austauschen dürfen. Umso bedauerlicher ist es, dass wir das für Mai geplante DICO FORUM Compliance 2020 aufgrund der Covid-Pandemie absagen mussten. Zunächst hatten wir die Hoffnung, dass wir das DICO FORUM nur um ein paar Monate verschieben müssen, mittlerweile wissen wir aber alle, dass eine Präsenzveranstaltung wie in den vergangenen Jahren bis auf Weiteres nicht möglich sein wird.

Umso wichtiger ist es, dass wir mit Ihnen, unseren Mitgliedern, in Kontakt bleiben. Daher haben wir uns für dieses Jahr für ein Online DICO Forum entschieden. Eine komplette Absage des Forums war alleine schon aufgrund der vielen spannenden aktuellen Compliance-Themen für uns keine Option.

Natürlich werden wir uns mit dem Regierungsentwurf für das Gesetz zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft und zur Sanktionierung von verbandsbezogenen Straftaten beschäftigen. DICO hatte im Juni zu dem entsprechenden Entwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz ausführlich Stellung genommen. Leider scheint sich das Bundesministerium nicht näher mit dieser Stellungnahme befasst zu haben, da nur wenige Tage später der Regierungsentwurf veröffentlicht wurde. Dieses bemerkenswerte Vorgehen und die vielen inhaltlichen Aspekte des Entwurfes werden wir im Rahmen eines Workshops diskutieren.

Das andere uns alle beschäftigende Ereignis der letzten Monate ist die Covid-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft und Wirtschaft. Dieses Thema und dessen Relevanz für Compliance werden wir in einer Podiumsdiskussion mit mehreren Compliance Officern beleuchten.

Die Welt dreht sich aber trotz der Covid-Pandemie weiter, und viele unserer Unternehmen stehen aufgrund immer schneller fortschreitender Innovationen vor maßgeblichen Transformationen. Hier stellen wir in einem weiteren Workshop die Frage nach der Rolle des Compliance Officers: Ist er ein Treiber oder eher ein Bremser bei diesem Transformationsprozess?

Viele von uns beschäftigen sich mit weiteren speziellen Gesetzesvorhaben und Rechtsentwicklungen, die unsere DICO Arbeitskreise engmaschig verfolgen und Ihnen in den Workshops zur EU-Hinweisgeber-Richtlinie, zum EuGH-Urteil zum Privacy Shield sowie zum Lieferkettengesetz vorstellen werden.

DICO arbeitet an diversen Produkten, die einen konkreten Nutzen für unsere Mitglieder schaffen. Eines dieser Produkte – DICOmpare – wird der Arbeitskreis Geschäftspartner-Compliance vorstellen. Vielleicht ist es ein Beweis dafür, dass Compliance ein Treiber und doch kein Bremser von Innovation ist?!

Schließlich freuen wir uns als Keynote Speaker Herrn Andreas May, Oberstaatsanwalt der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main und Leiter der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität in Gießen, begrüßen zu dürfen. Gerade in Zeiten von Home-Office und zunehmender Online-Kommunikation steigen die Risiken der Internetkriminalität deutlich an.

Diese Broschüre wird Ihnen weitere Einblicke in dieses vielseitige Programm des DICO FORUM Compliance 2020 geben. Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und freuen uns darauf, Sie am 29. Oktober online begrüßen zu dürfen.

Herzlichst,

Ihr
Meinhard Remberg und Philip Matthey

COMPLIANCE RISIKO MONITOR

Hilft Ihnen dabei, den Krisen und Risiken von morgen bereits heute entgegenzusteuern.

Digitalisierung von Compliance-Prozessen

Mit dem cloud-basierten System analysieren Unternehmen weltweit potentielle Compliance-Risiken.

Unternehmensweite Steuerung des CMS

Compliance Officer nutzen den Compliance Risiko Monitor darüber hinaus bei der Festlegung, Zuordnung und Steuerung geeigneter Maßnahmen zur Risiko-Mitigation.

Risikoberichte in Echtzeit

Der Compliance Risiko Monitor liefert Berichte in Echtzeit und zeigt den Implementierungsfortschritt von Compliance-Maßnahmen tagesaktuell an.

POHLMANN & COMPANY

Pohlmann & Company ist die erste interdisziplinäre Rechtsanwaltskanzlei und Unternehmensberatung mit klarem Fokus auf Compliance & Corporate Governance:

-  Präventive Compliance Beratung
-  Compliance Monitorships
-  Interne Untersuchungen
-  Corporate Governance & Organhaftung
-  Krisenmanagement
-  Umwelt-Compliance & Nachhaltigkeitsmanagement

www.pohlmann-company.com

LINKING COMPLIANCE TO YOUR BUSINESS PROXORA

Proxora unterstützt Unternehmen bei der effektiven Implementierung innovativer Compliance-Prozesse und leistet so einen entscheidenden Beitrag zur Identifizierung, Minimierung und Vermeidung von Compliance-Risiken.

Die intelligente IT-Plattform bietet neben dem Compliance Risiko Monitor noch weitere Module, wie u.a. zur Prüfung von Kunden und Geschäftspartnern, zur Bewertung und Freigabe von Zuwendungen oder zur Überwachung von Wettbewerberkontakten.

www.proxora.com



AGENDA

Donnerstag, 29. Oktober 2020

09:00–11:00 Uhr	Mitgliederversammlung Moderation: Stefanie Reichel, Vodafone Germany, Vorsitzende Verwaltungsrat DICO e.V.
11:15–12:00 Uhr	Eröffnung des DICO FORUM 2020 Dr. Philip Matthey, TRATON SE, Vorstandssprecher DICO e.V. Meinhard Remberg, SMS GmbH, Vorstandssprecher DICO e.V. Keynote Speech: Andreas May, Oberstaatsanwalt der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main und Leiter der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität in Gießen
12:00–12:45 Uhr	Mittagspause
12:45–13:45 Uhr parallele Workshops	Workshop 01: Wo bleibt der Compliance Officer – Ist der CO bei Innovationsthemen dabei oder nur der Spielverderber? AK Digitale Transformation Alexander Geschonneck, KPMG AG Frank Glückert, Schaeffler Technologies AG & Co. KG Workshop 02: Welche Änderungen bringt die EU-Hinweisgeber-Richtlinie mit sich? AK Integrity and Governance Moritz Homann, EQS Group Katharina Kneisel, Fresenius SE & Co. KG Christoph van der Meer, Talanx AG
14:00–15:00 Uhr parallele Workshops	Workshop 03: EuGH-Urteil zum Privacy Shield und zu Standarddatenschutzklauseln – Wie können internationale Datentransfers zukünftig rechtskonform erfolgen? AK Datenschutz Barbara Scheben, KPMG AG Dr. Christoph Werkmeister, Freshfields Bruckhaus Deringer LLP Workshop 04: Vorstellung DICOmpare AK Geschäftspartner Compliance Sarah Arnold, RKW SE Dr. Rainer Markfort, Dentons Europe LLP, Vorstand DICO e.V.
15:15–16:15 Uhr parallele Workshops	Workshop 05: Update zum Lieferkettengesetz AK Menschenrechte Michael Wiedmann, Norton Rose Fullbright LLP Dr. Oliver Winter, BMW AG Workshop 06: Das neue VerSanG – Was heißt das für die Unternehmen? Projektgruppe VerSanG Prof. Dr. Alfred Dierlamm, DIERLAMM Rechtsanwälte Dr. Philipp Gehrman, Krause & Kollegen Dr. Christoph Klahold, Vorstand DICO e.V.
16:30–17:30 Uhr	Podiumsdiskussion: Effiziente Compliance trotz angespannter Budgets – wie geht das? Moderator: Dr. Rainer Markfort, Dentons Europe LLP, Vorstand DICO e.V. Markus Jüttner, Vice President Compliance, E.ON SE, Vorstand DICO e.V. Dr. Philip Matthey, Head of GRC / Chief Compliance Officer, Traton SE, Vorstandssprecher DICO e.V. Meinhard Remberg, Generalbevollmächtigter, SMS GmbH, Vorstandssprecher DICO e.V. Dr. Anita Schieffer, Chief Compliance Officer, Siemens Energy GmbH Verabschiedung Meinhard Remberg und Dr. Philip Matthey

Building the Law Firm of the Future.

Dentons. In Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, München – und an über 180 Standorten weltweit.

[dentons.com](https://www.dentons.com)

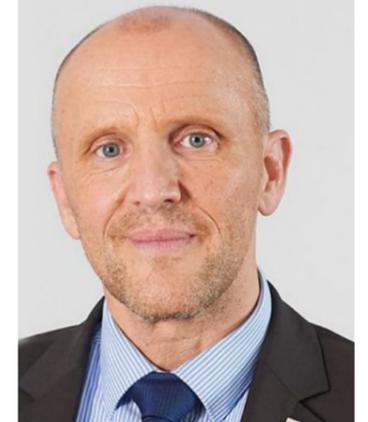


KEYNOTE SPEAKER

**LockerGoga, Ryuk und RobbinHood –
Wirtschaftsunternehmen im Visier der Cyberkriminellen**

Andreas May

**Oberstaatsanwalt der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main
und Leiter der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität
in Gießen**



Von 1994 bis 2009 war Andreas May Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Gießen und seit 1996 Dezernent für Jugendschutz (sexueller Missbrauch von Kindern) und Jugendmedienschutz (Bekämpfung der Kinderpornografie). Herr May ist seit 2006 Dezernent für Internetkriminalität. Seit 2010 ist er Leiter der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main.

Seit vielen Jahren ist Andreas May Dozent an der Verwaltungsfachhochschule der Polizei Hessen, der Deutschen Hochschule der Polizei und der Polizeischule des Bundeskriminalamts.

Workshop 01: Wo bleibt der Compliance Officer – Ist der CO bei Innovationsthemen dabei oder nur der Spielverderber?

Der Workshop beleuchtet die Rolle der Compliance-Funktion bei Digitalisierungs- und Innovationsinitiativen der Unternehmen. Wie kann eine frühzeitige Einbindung sichergestellt werden? Was ist von Lean-Governance-Ansätzen zu halten? Ist eine ‚Compliance Sandbox‘ sinnvoll? Wie läuft die Abstimmung mit anderen Funktionen, etwa der Rechtsabteilung oder dem Risikomanagement, bei der Begleitung dieser Initiativen? Die Workshop ist relevant für alle Unternehmen, in denen Digitalisierung und Innovation eine wesentliche Rolle spielen – also genauso für den Compliance Officer im Start-ups wie für mittlere und große Konzerne. Die Workshopleiter werden diese Aspekte und Herausforderungen mit den Teilnehmern interaktiv diskutieren.



Alexander Geschonneck

Partner,
KPMG AG

Vorsitzender der Arbeitskreise Cyber Risks und Digitale Transformation

Alexander Geschonneck leitet als Partner den Bereich Compliance & Forensic bei KPMG, welcher neben den Forensic Investigations auch die Beratungs- und Prüfungstätigkeiten zu Corporate Compliance, Integrity und Business Ethics bündelt. Seine Tätigkeitsschwerpunkte sind die Durchführung forensischer Sonderuntersuchungen bei Verdacht auf wirtschaftskriminelle Handlungen, die Sicherstellung und Analyse von digitalen Beweismitteln im Rahmen der Korruptions- und Betrugsbekämpfung, sowie die Aufdeckung und Aufklärung von IT-Sicherheits- und Cybercrimevorfällen. Als anerkannter Experte verfasste er neben zahlreichen Artikeln auch das deutsche Standardwerk zur Computerforensik und zum richtigen Vorgehen bei der Ermittlung von Computerstraftaten. Alexander Geschonneck verantwortet die regelmäßig erscheinenden repräsentativen KPMG-Studien zur Wirtschaftskriminalität und zu e-Crime.



Frank Glückert

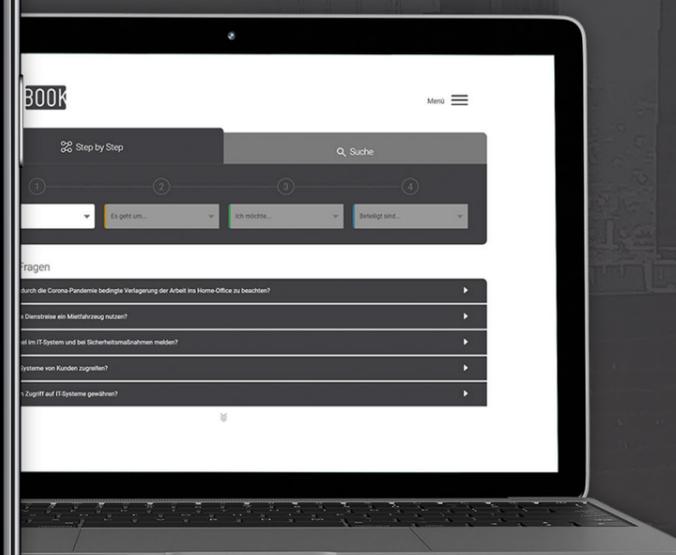
Compliance Spezialist,
Schaeffler Technologies
AG & Co. KG

Vorsitzender des Arbeitskreises Digitale Transformation

Frank Glückert ist Rechtsanwalt und Compliance-Spezialist für die Region Europa bei der Schaeffler Technologies AG & Co. KG. Frank Glückert studierte Rechtswissenschaften in Hannover und arbeitete als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Göttingen sowie mehrere Jahre als Rechtsanwalt in Hannover mit den Schwerpunkten Strafrecht und Compliance, bevor er 2014 zur Talanx AG wechselte und dort u. a. für das Thema IT-Compliance verantwortlich war. Im April 2017 zog es Frank Glückert zu Schaeffler.

RULEBOOK

Wäscht eine Hand die andere?



Erfahren
Sie mehr!

Compliance App • Chatbot • Microlearning

Workshop 02: Welche Änderungen bringt die EU-Hinweisgeber-Richtlinie mit sich?

Studien zeigen, dass fast die Hälfte aller Betrugsfälle durch Hinweise aufgedeckt wird, davon die Hälfte durch eigene Mitarbeiter (ACFE, Report to the Nations 2020). Den Hinweisgebersystemen und insbesondere dem Schutz derer, die diese Systeme zum Wohl des Unternehmens nutzen, kommt damit eine enorme Bedeutung zu. Anonyme Meldemöglichkeiten, ein vertraulicher Umgang mit Meldungen, die lückenlose Aufklärung und angemessene Sanktionierung von Fehlverhalten – all das sind wesentliche Bestandteile nicht nur von Compliance-Management-Systemen, sondern insbesondere auch wesentliche Faktoren zur Schaffung einer auf Integrität ausgerichteten Unternehmenskultur. Auf den Zusammenhang und die Bedeutung dieser Faktoren für Integrität im Unternehmen und eine starke Unternehmenskultur möchten wir in unserem Workshop eingehen.

Mit der erlassenen Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern hat die Europäische Union einen weiteren Schritt zur Förderung und zum Schutz von Hinweisgebern auf den Weg gebracht. Wir vom Arbeitskreis Integrity & Governance möchten an die Arbeit zur EU-Direktive anknüpfen, im Rahmen derer wir mit unserem Positionspapier an der öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission zum Schutz von Hinweisgebern teilgenommen haben. Wir zeigen die wesentlichen regulatorischen Änderungen durch die Richtlinie auf und bewerten diese hinsichtlich ihrer Folgen für die praktische Umsetzung in Unternehmen. Dies beinhaltet insbesondere Pflichten zur transparenten Kommunikation vor und nach Abgabe einer Meldung sowie Anforderungen an Anonymität und Vertraulichkeit von Hinweisen und Hinweisgebern.



Katharina Kneisel

Senior Manager
Corporate Compliance,
Fresenius SE & Co.
KGaA

Vorsitzende des Arbeitskreises Integrity & Governance

Katharina Kneisel ist Senior Manager in der Corporate Compliance Abteilung der Fresenius SE & Co. KGaA. Dort verantwortet sie die Bereiche Reporting, Kommunikation & Schulung sowie Compliance-Kultur und Effektivität. Darüber hinaus betreut sie das Programm zur Einhaltung und Förderung der Menschenrechte für den Fresenius Konzern. In ihrer Rolle legt Katharina Kneisel den Schwerpunkt auf die verhaltensbasierte Ausrichtung der Compliance-Maßnahmen mit dem Ziel der nachhaltigen Verankerung von Integrität in der Unternehmenskultur. Zuvor war Katharina Kneisel mehrere Jahre im Bereich Internal Audit tätig. Hier betreute sie die Entwicklung der Compliance-Prüfprogramme und führte weltweit zahlreiche Prüfungen mit Schwerpunkt Compliance durch.

Katharina Kneisel hält einen MBA mit Schwerpunkt Governance, Risk und Compliance der School GRC der Steinbeis Universität. Seit 2017 ist Frau Kneisel als Lehrbeauftragte für Vorlesungen zu Compliance & Corporate Governance an der DHBW Mannheim tätig. Sie publiziert regelmäßig in relevanten Fachzeitschriften zu den Themen Effektivität von Compliance-Management-Systemen und Compliance-Kommunikation.



Moritz Homann

Leiter Corporate
Compliance,
EQS Group

Mitglied des Arbeitskreises Integrity & Governance

Moritz Homann verantwortet beim Münchner Technologieanbieter EQS Group den Produktbereich Corporate Compliance. In dieser Funktion berät er studierte Politikwissenschaftler und Soziologen Unternehmen unter anderem bei der Einführung und Optimierung von Hinweisgebersystemen sowie der Digitalisierung von Compliance-Prozessen. Seit 2017 doziert er an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) zum Thema Digitalisierung im Compliance-Bereich.



**Christoph van
der Meer**

Compliance Officer,
Talanx AG

Vorsitzender des Arbeitskreises Integrity & Governance

Christoph van der Meer ist Compliance Officer bei der Talanx AG und zuständig für das Integritätsmanagement sowie für Compliance Kommunikation & Training auf Konzernebene. Seine berufliche Laufbahn hat Christoph van der Meer bei der Bundeswehr begonnen. Hier war er verantwortlich für die Ausbildung von Führungskräften in den Bereichen „Arbeitsrecht“ und „Innere Führung“ sowie für die Bearbeitung von Eingaben an den Wehrbeauftragten im Deutschen Bundestag. Danach hat er bei der Implementierung eines Integritätsmanagements im Vorstandsteam der Volkswagen AG mitgewirkt und ein Dialog-Netzwerk aufgebaut. Bei der TUI AG hat er einen neuen, auf den Prinzipien von Integrität aufbauenden Verhaltenskodex und ein systematisches Compliance-Kommunikationskonzept entwickelt.





Workshop 03: EuGH-Urteil zum Privacy Shield und zu Standarddatenschutzklauseln – wie können internationale Datentransfers zukünftig rechtskonform erfolgen?

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat mit seiner Entscheidung in Sachen „Schrems II“ zum Privacy Shield und den Standarddatenschutzklauseln die rechtlichen Anforderungen an einen Großteil der internationalen Datentransfers erheblich verschärft. Das Urteil hat Auswirkungen auf eine Vielzahl der IT-gestützten Prozesse in Unternehmen sowie den internationalen Datenaustausch in Konzernen.

Am 16. Juli 2020 hat der EuGH entschieden, dass das EU-US Privacy Shield kein angemessenes Datenschutzniveau für die Übermittlung personenbezogener Daten aus der EU in die USA gewährleistet. Damit ergibt sich eine ähnliche Situation wie vor ca. fünf Jahren, als der EuGH bereits die sog. „Safe-Harbor“-Entscheidung der EU-Kommission für ungültig erklärt hatte. Gleichzeitig stellte der EuGH klar, dass die derzeitigen, in der Praxis weit verbreiteten Standarddatenschutzklauseln zwar als solche wirksam sind, aber – in Abhängigkeit vom Schutzniveau des jeweiligen Drittlandes, in das die Daten exportiert werden – zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein können. Zusätzliche Maßnahmen sind insbesondere erforderlich, wenn nationale Behörden im Drittland auf die übermittelten Daten ungehindert und ohne Rechtsschutzmöglichkeiten der betroffenen Personen auf die Daten zugreifen können.

Die deutschen Aufsichtsbehörden haben dies zum Anlass genommen, sich entsprechend restriktiv zu positionieren. Insbesondere sollen die Erforderlichkeit des Drittstaatentransfers und zumutbare Alternativen intensiv geprüft werden. Als Ultima Ratio kann der Datentransfer durch die zuständige Aufsichtsbehörde untersagt werden, soweit Alternativangebote für das betroffene Unternehmen in Betracht kommen, bei denen die Daten innerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums verarbeitet werden.

Doch was bedeutet das Urteil für die Praxis der Unternehmen? Welche Prüfschritte werden für Unternehmen unumgänglich? Im Rahmen unseres Workshops zeigen wir Ihnen neben den Hintergründen und Auswirkungen des Urteils auf, welche Vorkehrungen Unternehmen jetzt zu treffen haben und welche technischen, organisatorischen und rechtlichen Lösungsansätze in Betracht kommen.



Barbara Scheben

Rechtsanwältin und Partner,
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vorsitzende des Arbeitskreises Datenschutz

Barbara Scheben ist Rechtsanwältin und Partner der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Neben der Durchführung forensischer Sonderuntersuchungen liegt ihr Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich Datenschutz. Sie berät Unternehmen aller Branchen zum Thema Datenschutz-Managementsysteme, insbesondere der Umsetzung der Anforderungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung, und ist mit der Prävention, Aufdeckung und Aufklärung von Datenschutzverstößen befasst.



Dr. Christoph Werkmeister

Leiter Globale Gruppe für Datenschutz,
Freshfields Bruckhaus Deringer LLP

Mitglied des Arbeitskreises Datenschutz

Dr. Christoph Werkmeister leitet die globale Gruppe für Datenschutz und Telekommunikation bei Freshfields Bruckhaus Deringer LLP. Er berät zu technologiegetriebenen IT- und Datenschutz-Projekten im nationalen sowie im internationalen Kontext. Hierzu gehören auch die Vertretung in behördlichen und gerichtlichen Verfahren sowie unternehmensinterne Ermittlungen, insbesondere in Krisensituationen.

“WIR HABEN ALLES RECHT DER WELT“

Regulatorisches Monitoring



LEGAL HORIZON SCANNING



Effizienzgewinn pur!

Der Geldwäsche einen Schritt voraus mit dem KYC Complyer.



Jetzt kostenfrei testen!

www.validatis.de/test



Compliance-Wissen für Experten!

Wissensdatenbank comply.Plus:

- Fachmagazin comply.
- Praxishandbuch Compliance-Management
- u.v.m.

Jetzt 4 Wochen unverbindlich **kostenfreien Testzugang** anfordern unter wirtschaft@reguvis.de



LegalHorizon AG

Regulatory Compliance

Hegelstraße 36
39104 Magdeburg

Gutleutstraße 371
60327 Frankfurt am Main

www.legalhorizon.ag



www.comply-plus.de

Reguvis

Workshop 04: Vorstellung DICOmpare

Der Arbeitskreis Geschäftspartner-Compliance stellt in seinem Workshop das mit anderen Unternehmen entwickelte Tool „DICOmpare“ vor.



Sarah Arnold

Konzern-Datenschutz-
beauftragte und
Manager Corporate
Governance,
RKW SE

**Vorsitzende des Arbeitskreises
Geschäftspartner-Compliance**

Sarah Arnold ist Konzern-Datenschutzbeauftragte und als Manager Corporate Governance der RKW SE unter anderem für die Ausgestaltung des Compliance-Management-Systems der Unternehmensgruppe zuständig. Sarah Arnold studierte Rechtswissenschaften in Tübingen und war als Referendarin in Stuttgart, Frankfurt und Dublin tätig. Anschließend übte sie unterschiedlichste Compliance-Funktionen in großen multinationalen Konzernen aus, bevor sie die zentrale Funktion innerhalb der RKW-Gruppe übernahm. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind die Optimierung von Management-Systemen im Compliance-Umfeld sowie der Aufbau eines zentralen Risikomanagements für Compliance-Risiken.



**Dr. Rainer
Markfort**

Partner,
Dentons Europe LLP

**Vorsitzender des Arbeitskreises
Geschäftspartner-Compliance,
Vorstand DICO e.V.**

Dr. Rainer Markfort ist Partner der globalen Wirtschaftskanzlei Dentons im Büro Berlin. Sein Schwerpunkt liegt in der Beratung von Unternehmen in Krisensituationen. Er unterstützt bei internen Ermittlungen und bei der Entwicklung von Compliance-Systemen. Zudem berät er seit vielen Jahren in der Sanierung und Restrukturierung von Unternehmen. Dr. Rainer Markfort studierte in Münster und Paris und war Referendar in Berlin. Dort begann er 1992 als Rechtsanwalt bei White & Case und wechselte 2006 zu Mayer Brown, bevor er sich 2015 Dentons anschloss.



Start your digital legal journey today.

Update ▶▶

Workshop 05: Update zum Lieferkettengesetz

Seit vielen Jahren gibt es Bemühungen auf nationaler und europäischer Ebene, menschenrechtliche Sorgfaltspflichten von Unternehmen entlang ihrer globalen Lieferketten zu regeln. In den letzten Jahren gehen Staaten zunehmend dazu über, nicht mehr allein auf freiwillige Initiativen zu setzen, sondern diese Pflichten gesetzlich zu regeln.

In Deutschland wurde am 21. Dezember 2016 der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte verabschiedet. In diesem verankert die Bundesregierung die Verantwortung von Unternehmen für die Achtung der Menschenrechte in ihren Wertschöpfungsketten. Ziel ist, dass bis 2020 mindestens die Hälfte aller Unternehmen in Deutschland mit mehr als 500 Beschäftigten die im NAP beschriebenen Elemente menschenrechtlicher Sorgfalt in ihre Unternehmensprozesse integriert hat, zur Überprüfung wurden in 2019 und 2020 zwei Befragungen durchgeführt. In der letzten, maßgebenden Befragung wurde festgestellt, dass weniger als 20 % der teilnehmenden Unternehmen die Vorgaben des NAP erfüllen.

Die Bundesministerien für Arbeit und Soziales sowie für wirtschaftliche Zusammenarbeit fordern daher ein Lieferkettengesetz für globalen Wertschöpfungsketten. Das Wirtschaftsministerium fordert hingegen eine europäische Lösung und Regelungen, die angemessen und in der Praxis auch durchführbar sind.

Den aktuellen Stand dieser Diskussion, die Entwicklungen auf europäischer Ebene sowie die damit für Unternehmen verbundenen Implikationen würden wir gerne mit Ihnen erörtern.



Michael Wiedmann

Rechtsanwalt,
Norton Rose
Fulbright LLP

**Vorsitzender des Arbeitskreises
CSR/Menschenrechte**

Seit Juni 2017 ist Michael Wiedmann als Anwalt für Compliance im Frankfurter Büro von Norton Rose Fulbright tätig. Als langjähriger Chief Compliance Officer, General Counsel und Company Secretary in der METRO Group verfügt er über umfangreiche Erfahrung in Compliance-, Governance- und Corporate-Angelegenheiten, die er in die Beratung seiner Mandanten insbesondere bei der Entwicklung und Ausgestaltung von Compliance-Management-Systemen einbringt. Neben seinem Engagement beim DICO veröffentlicht Michael Wiedmann regelmäßig zu den Themen Whistleblowing und Menschenrechte.



Dr. Oliver Winter

Leiter des Center
of Competence
„Human Rights
Management“,
BMW AG

**Vorsitzender des Arbeitskreises
CSR/Menschenrechte**

Dr. Oliver Winter ist Leiter des Center of Competence „Human Rights Management“ im BMW Group Compliance Committee Office. In dieser Funktion verantwortet er die Konzeption und Implementierung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse innerhalb der BMW Group und ihrer Vertriebsorganisation. Zusätzlich koordiniert er die Zusammenarbeit mit weiteren, in den Sorgfaltsprozess eingebundenen Abteilungen wie der Nachhaltigkeitsstrategie oder Nachhaltigkeit im Einkauf, um ein einheitliches Human Rights Management über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg sicherzustellen.



Compliance ist Integrität.

Compliance ist als Integritätsmanagement heute ein wesentlicher Erfolgsfaktor professionellen unternehmerischen Handelns. **Unter den Bedingungen der digitalen Transformation**, die neue Geschäftsmodelle ermöglicht, die Welt verbindet und vielseitige ungekannte Risiken birgt, ist robustes **Compliance-Management** gefragt, das sich nicht nur mit klassischer Korruptionsbekämpfung auseinandersetzt.

Die **Neubearbeitung** des **Wieland/Steinmeyer/Grüninger** spiegelt die Dynamik der letzten Jahre anschaulich und praxisgerecht wider – mit internationalem Blick und **über 40 neuen Beiträgen** zu den derzeit wichtigsten Compliance-Topics.

- ▶ Rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen
- ▶ Aufbau und Ablauf von Compliance Management Systemen
- ▶ Risiken globaler Wertschöpfungsketten – mit Länderstudien
- ▶ Mit Erweiterungen u.a. zu Anti-Trust, Cyber- und Privacy-Compliance, Produkt- und Technik-Compliance, Geldwäsche, Human- und Social-Rights-Compliance

Auf die ausführliche Analyse folgt der Transfer der einzelnen **Compliance-Topics mit vielen praktischen Cases**.

Online informieren und bestellen:

 www.ESV.info/18784

ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG

Auf Wissen vertrauen

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG · Genthiner Str. 30 G · 10785 Berlin · Tel. (030) 25 00 85-265 · Fax (030) 25 00 85-275 · ESV@ESVmedien.de · www.ESV.info



Handbuch Compliance-Management

Konzeptionelle Grundlagen, praktische Erfolgsfaktoren, globale Herausforderungen

Herausgegeben von Prof. Dr. habil. Josef Wieland, Zeppelin Universität Friedrichshafen, Prof. Dr. Roland Steinmeyer, LL.M., Rechtsanwalt und Notar, Berlin, und Prof. Dr. Stephan Grüninger, HTWG Konstanz

3., völlig neu bearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage 2020, 1.406 Seiten, fester Einband, € (D) 184,-, ISBN 978-3-503-18784-3
eBook: € (D) 167,40, ISBN 978-3-503-18785-0

otris compliance
Digitale GRC-Prozesse

Der Baukasten für Ihr Compliance Management

Die otris compliance-Komponenten für ein ganzheitliches CMS.

Modularer Aufbau | Flexibler Einsatz



Hinweisgebersystem



Compliance-Landkarte



Richtlinienmanagement



Risikomanagement



Task-Management



Schulung



Compliance-App



Individuelle
Compliance-Prozesse

www.otris.de

otris software vereinfacht Verantwortung.

Workshop 06: Das neue VerSanG – was heißt das für die Unternehmen?

Orakeln wir noch oder sind die finalen Würfel schon gefallen? Update aus Berlin zum VerSanG. Und wenn es kommt? Was Compliance Officer tun müssen, um ihr Unternehmen vorzubereiten und was das VerSanG für Vorstand und Aufsichtsrat bedeutet: die steigende Relevanz der Risikoanalyse als Grundvoraussetzung der angemessenen Vorkehrungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 VerSanG oder die Frage, wie ich zukünftig interne Untersuchungen durchführe – qualifiziert mit Zuckerbrot (§ 18 VerSanG) und Peitsche (§ 17 VerSanG) oder ‚wie immer‘ mit der Hoffnung auf Milde nach § 15 VerSanG?



Prof. Dr. Alfred Dierlamm
Partner, DIERLAMM Rechtsanwälte

Prof. Dr. Alfred Dierlamm begann im Jahr 1994 begann Alfred Dierlamm seine Anwaltstätigkeit mit wirtschaftsstrafrechtlicher Spezialisierung in der Anwaltssozietät Redeker Sellner Dahs in Bonn. Im Jahre 1999 gründete er die Anwaltskanzlei DIERLAMM Rechtsanwälte, die heute mit zu den bundesweit führenden Kanzleien im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts gehört. Alfred Dierlamm führt seit 2010 ein Honorarprofessur an der Universität Trier für Wirtschafts- und Steuerstrafrecht.



Dr. Philipp Gehrman
Partner, Krause & Kollegen, Vorsitzender des Arbeitskreises Strafrecht

Philipp Gehrman studierte an der Bucerius Law School, Hamburg, und an der Maurer School of Law, Bloomington (IN), USA, Rechtswissenschaften. Im Jahr 2008 legte er am Lehrstuhl Prof. Dr. Schröder seine Promotion zum Kapitalmarktstrafrecht ab. Philipp Gehrman begann seine anwaltliche Tätigkeit im Jahr 2009 und ist heute Partner bei Krause & Kollegen in Berlin, einer der führenden Rechtsanwaltskanzleien im Wirtschafts- und Steuerstrafrecht. Seit 2014 ist er Fachanwalt für Strafrecht. Philipp Gehrman ist als Verteidiger und Unternehmensanwalt national und international in Straf- und Aufsichtsverfahren tätig.

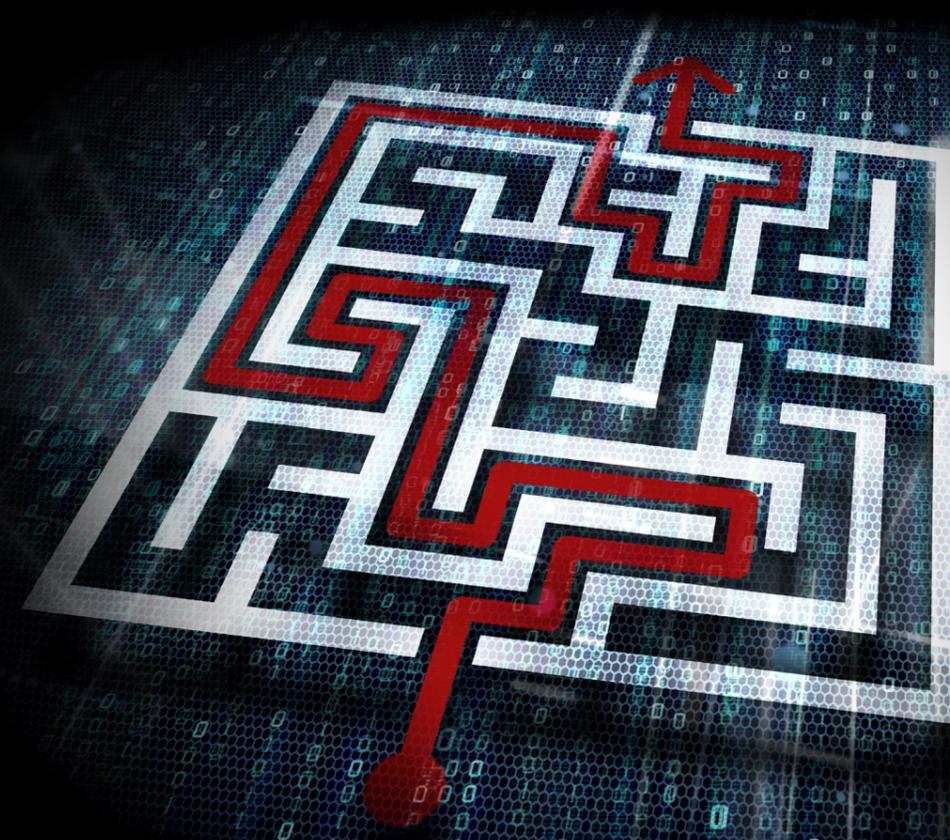


Dr. Christoph Klahold
Rechtsanwalt, Vorstand DICO e.V.

Rechtsanwalt Dr. Christoph Klahold ist Governance- und Compliance-Experte mit langjähriger Führungserfahrung als General Counsel und Chief Compliance Officer in DAX-Unternehmen, zuletzt im Bereich der regulierten Industrie bei der global tätigen Rück- und Erstversicherungsgruppe MunichRe. Bei thyssenkrupp hat er das wertebasierte globale Compliance Programm des Konzerns nach Aufarbeitung einer Reihe hochrangiger Compliance-Fälle maßgeblich mitgestaltet und umgesetzt.

RE|THINK|LEGAL

Legal Services & TECHNOLOGY



Ohne Umweg.

www.rethinklegal.com

Podiumsdiskussion:

Effiziente Compliance trotz angespannter Budgets – wie geht das?

Die Covid-Pandemie und ihre wirtschaftlichen Folgen zwingen viele Unternehmen zu Sparmaßnahmen. Hinzu kommen pandemiebedingte Restriktionen wie Reiseverbote, verringerte Präsenz am gemeinsamen Arbeitsort und Verlagerung von Besprechungen in virtuelle Konferenzen. Unverändert aber bleiben die Erwartungen an die Compliance-Verantwortlichen: Wie kann ein effizientes Compliance-Management-System unter den veränderten Rahmenbedingungen funktionieren?



Markus Jüttner

Vice President,
E.ON SE

Vorstand DICO e.V.

Markus Jüttner ist Rechtsanwalt und verantwortet als Vice President der E.ON SE das Compliance-Management-System im E.ON-Konzern seit 2015. Zuvor war er u.a. Senior Legal Counsel bei der EnBW und E.ON Ruhrgas sowie Rechtsanwalt bei Clifford Chance und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der TU Dresden. Herr Jüttner ist Lehrbeauftragter an der Universität Heidelberg im Studiengang Organisationssoziologie sowie an der Hochschule Ludwigs-hafen im Studiengang Internationales Personalmanagement und Organisation. Er ist ferner Beirat der Simply Rational GmbH, einer Ausgründung des Max-Planck-Institute for Human Development.



Dr. Philip Matthey

Head of GRC/Chief
Compliance Officer,
Traton Group

Vorstandssprecher
DICO e.V.

Dr. Philip Matthey verantwortet als Head of Governance, Risk and Compliance/Chief Compliance Officer der Traton Group (vormals Volkswagen Truck & Bus AG) und der MAN SE das Compliance-Programm zur Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Kartellrechtsverstößen sowie das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem. Zuvor war Dr. Matthey Compliance Officer bei der thyssenkrupp AG. Seine Berufslaufbahn hat Herr Dr. Matthey bei internationalen Anwaltskanzleien in Köln und Brüssel im Bereich Kartellrecht und M&A begonnen. Herr Dr. Matthey ist ferner Lehrbeauftragter für den Compliance-Studiengang der Frankfurt School of Finance.



Meinhard Remberg

Generalbevoll-
mächtigter,
SMS Group

Vorstandssprecher
DICO e.V.

Dipl.-Kfm. Meinhard Remberg ist Generalbevollmächtigter der SMS GmbH und zuständig für Compliance und Internal Audit. Er ist seit mehr als 30 Jahren in verschiedenen Funktionen in der SMS group tätig. Seit 2004 hat er sich verstärkt den Themen Risikomanagement und Compliance zugewandt und hat hierzu auf zahlreichen Konferenzen und Veranstaltungen referiert.



Dr. Anita Schieffer

Chief Compliance
Officer,
Siemens Energy

Dr. Anita Schieffer begann ihre berufliche Laufbahn als Rechtsanwältin in der Rechtsabteilung der Siemens AG im internationalen Vertragsrecht und IT-Recht. 2008 wechselte sie in die Compliance-Abteilung und war an der Implementierung des Siemens-Compliance-Systems beteiligt. Von 2012 bis April 2018 war sie in verschiedenen Leitungsfunktionen der Siemens-Compliance-Organisation tätig, u. a. in den Bereichen Kartellrechts-Compliance und Geldwäschebekämpfung. Von Mai 2018 bis Dezember 2019 beriet sie als Partnerin bei Pohlmann & Company internationale Mandanten bei der Implementierung von Compliance-Systemen, bei internen Untersuchungen und einem DOJ-Monitorship. Seit Januar 2020 ist Schieffer Chief Compliance Officer bei Siemens Energy, einem Spin-off der Siemens AG.

INFORMATIONEN ZUR ANMELDUNG

Anmeldung

Für die Teilnahme am Online DICO FORUM 2020 [REGISTRIEREN SIE SICH BITTE HIER.](#)

Bezahlung

Nach Ihrer Online-Registrierung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und die Rechnung per Email. Bitte überweisen Sie den, in der Rechnung ausgestellten Betrag unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer auf das dort angegebene Konto.

Feedback

Bitte teilen Sie uns gern Ihre Meinung mit. Ein entsprechendes Feedbackformular wird Ihnen im Anschluss an die Veranstaltung per Mail zugestellt. Bitte helfen Sie uns, uns zu verbessern und zu lernen. Sollten Sie das Formular nicht benutzen wollen, können Sie uns auch gerne eine Email an info@dico-ev.de schicken. Ihre Meinung ist uns wichtig.

Informationen/Fragen zur Veranstaltung

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Veranstaltungsbüro: DeutscheAnwalt Akademie – jurEvent, Anita Voigtländer, Littenstraße 11, 10179 Berlin, Telefon: 030 / 726 153-135, Voigtlaender@anwaltakademie.de.

Stornierung

Bitte informieren Sie uns schriftlich bis zum 23. Oktober 2020 über eine etwaige Verhinderung. Der Teilnehmerbeitrag wird abzgl. 25 Euro Bearbeitungsgebühr. Bei Stornierungen nach dem 23. Oktober 2020 ist die Rückerstattung des Tagungsbeitrages ausgeschlossen.

Tagungsbeitrag

Mitglieder zahlen für die Teilnahme an der Online-Veranstaltung **150 Euro zzgl. 5% MwSt.** Gäste zahlen einen Teilnahmebeitrag von **250 Euro zzgl. 5% MwSt.**

Tagungsunterlagen

Ihre Tagungsunterlagen stehen Ihnen nach der Registrierung zum Download bereit.

Teilnahmebescheinigung

Auf Wunsch erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung. Bitte kreuzen Sie auf dem Anmeldeformular entsprechend an.

MEDIENPARTNER

Wir danken unseren Medienpartnern:



Lieber gleich die richtige Entscheidung treffen.



FIRST IN COMPLIANCE SOLUTIONS

BUSINESS KEEPER



**Mit LexisNexis
jetzt auch
wirtschaftlich
Berechtigte
identifizieren**

**Erhalten Sie mit Nexis Diligence™ Zugang zu
Daten der wirtschaftlich Berechtigten von Millionen
von Unternehmen weltweit.**

Für Ihre Geschäftspartnerprüfung erhalten Sie zusätzlich
auch weiterhin vielfältige Informationen über eine Plattform:



50.000 internationale
Pressequellen



PEP-, Sanktions- und
Watchlisten



Firmeninformationen



Internationale
Rechtsinformationen

MARKTPLATZ

Wir möchten uns auch in diesem Jahr ganz herzlich bei folgenden Marktplatzpartnern bedanken, die uns mit großem Engagement unterstützen:



IMPRESSUM

Herausgeber:

DICO – Deutsches Institut für Compliance e.V.
Chausseestraße 13
10115 Berlin
+49 (0)30 27 58 20 20
+49 (0)30 27 87 47 06
info@dico-ev.de
www.dico-forum.de

Autoren dieser Ausgabe:

Verantwortlich für die Texte der Workshops
sind die jeweiligen Arbeitskreisleiter

Redaktion:

Kai Fain, Manuela Runge

Gestaltung:

Manuela Runge

Bildnachweise:

Fotograf: Thomas Ecke

Adobe Stock,
Urheber:
Romolo Tavani, cristianstorto,
Thaut Images, fotohansel,
Tierney, nasakid12, JJAVA

Erscheinungsdatum:

September 2020



Consilio Complete

Die umfassende Komplettlösung
aus einer Hand

- ▶ eDiscovery
- ▶ Document Review
- ▶ Computer Forensics
- ▶ Legal Department Management

Erfahren Sie mehr

de.consilio.com/complete

Consilio 
Global Leader in Legal Consulting & Services



Über DICO:

DICO – Deutsches Institut für Compliance e.V. wurde im November 2012 in Berlin auf Betreiben führender Compliance-Praktiker und -Experten gegründet und hat als gemeinnütziger Verein Mitglieder aus allen Branchen in Deutschland, darunter namhafte DAX-Unternehmen, Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften, sowie aus der Wissenschaft. DICO versteht sich als unabhängiges interdisziplinäres Netzwerk für den Austausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung und sieht sich als zentrales Forum für die konsequente und praxisbezogene Förderung und Weiterentwicklung von Compliance in Deutschland.

DICO fördert Compliance in Deutschland, definiert in diesem Bereich Mindeststandards, begleitet Gesetzgebungsvorhaben und unterstützt zugleich die praktische Compliance-Arbeit in privaten und öffentlichen Unternehmen, fördert Aus- und Weiterbildung und entwickelt Qualitäts- sowie Verfahrensstandards.



DICO – Deutsches Institut für Compliance

Chausseestraße 13

D-10115 Berlin

info@dico-ev.de

www.dico-ev.de

